

**Berichtigung des Flächennutzungsplans nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im
Zusammenhang mit Bebauungsplänen der Innenentwicklung**

Beschluss der Berichtigung

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	02	06.11.2020	

Beschluss/Antrag:

1. Die Berichtigung zum jeweiligen Bebauungsplan der Innenentwicklung wird beschlossen.

gez. Prof. Dr. Würzner

Sachverhalt

Nach § 13a BauGB ist es möglich, im baulichen Innenbereich einen Bebauungsplan zur Rechtskraft zu bringen, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht. Voraussetzung dafür ist, dass die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets nicht beeinträchtigt wird. In einem solchen Fall wird der Flächennutzungsplan nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Das RP Karlsruhe hat darauf hingewiesen, dass bei einer solchen Berichtigung des Flächennutzungsplans bestimmte Verfahrensschritte durchzuführen sind, „so nämlich die *Behandlung im zuständigen Gremium und eine Bekanntmachung*“. Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes hat sich in ihrer Sitzung vom 25.11.2016 dafür ausgesprochen, dass solche Berichtigungen in einer Beschlussvorlage behandelt werden sollen. Die ebenfalls geforderte Bekanntmachung der Berichtigungen im Sinne des § 6 Abs. 6 BauGB erfolgt dann im Rahmen einer Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans zu einem geeigneten Zeitpunkt.

Vor diesem Hintergrund soll folgende Berichtigung nach § 13a BauGB beschlossen werden:

Stadt Heidelberg

Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bebauungsplan der Innenentwicklung in der Stadt Heidelberg „Nahversorgungsmarkt Kranichweg“

Anlagen

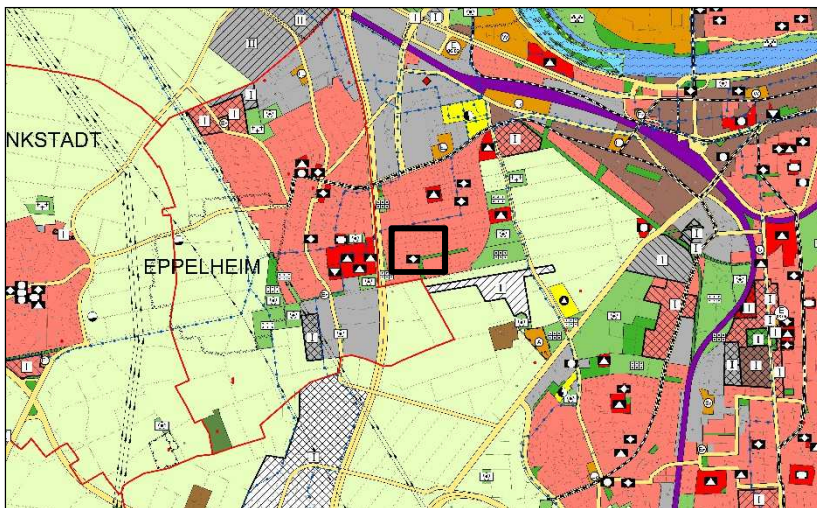
Planungsblatt



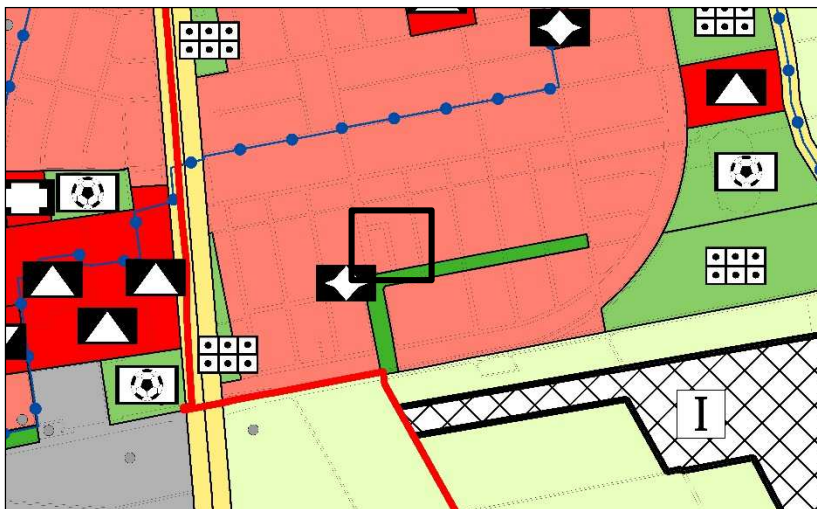
Berichtigung des Flächennutzungsplans

Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) im Wege der Berichtigung nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB aufgrund des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Nahversorgungsmarkt Kranichweg“ nach §13a BauGB der Stadt Heidelberg

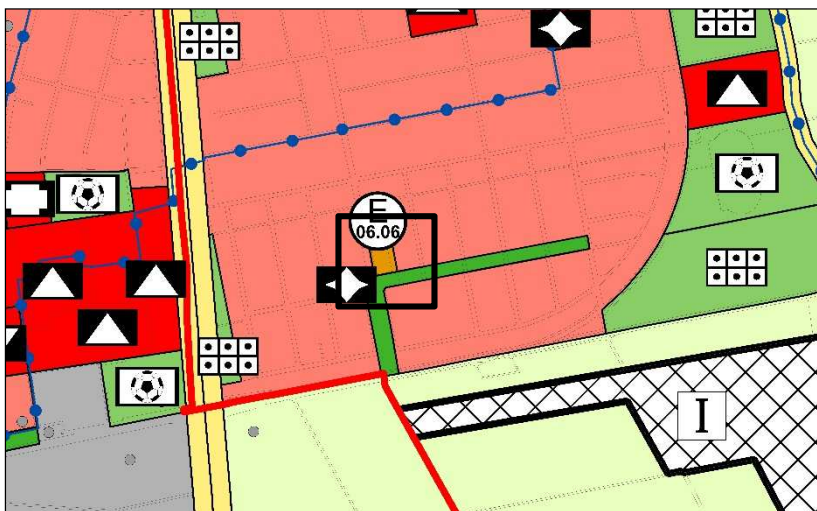
Darstellung der Änderung



Übersichtsplan



Ursprüngliche Darstellung
des FNP



Darstellung des FNP nach
Berichtigung



Berichtigung des Flächennutzungsplans

Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB aufgrund des Bebauungsplans der Innenentwicklung

„Nachversorgungsmarkt Kranichweg“ nach §13a BauGB der Stadt Heidelberg

Textliche Darstellungen

zur Sonderbaufläche großflächige Handelseinrichtung E 06.06:

Bebauungspläne sind unter folgenden Voraussetzungen aus dem FNP entwickelt:

1. Es sind ausschließlich Einzelhandelsnutzungen zulässig, die der Sicherung der Nahversorgung dienen und keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Standortgemeinde oder in anderen Gemeinden erwarten lassen. Sortimente der Nahversorgung sind Lebensmittel, Getränke, Drogerie, Kosmetika und Haushaltswaren.
2. Ergänzungssortimente auf untergeordneter Fläche sind nur zulässig, soweit dadurch keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Standortgemeinde oder in anderen Gemeinden zu erwarten sind.
3. In die Bewertung der Punkte 1 und 2 ist die Summe der zulässigen Einzelhandelsnutzungen im engeren räumlichen Zusammenhang (Agglomeration) einzubeziehen.



Flächennutzungsplan

Wohnen	Arbeiten	Freiraum	Infrastruktur
<p>Wohnbaufläche</p> <p>Gemeinbedarfsmäßig</p> <p>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</p> <p>Bildung</p> <p>Soziales und Gesundheit</p> <p>Kultur</p> <p>Seelsorge</p>	<p>Gewerbliche Baufläche</p> <p>Gewerbliche Baufläche mit textlichen Darstellungen*</p> <p>Gemischte Baufläche</p> <p>Dorfgebiet</p> <p>Sonderbauflächen</p> <p>Militärische Einrichtung</p> <p>Flugplatz</p> <p>Hafenanlage</p> <p>Verkehrswirtschaft</p> <p>Wissenschaftliche Einrichtung</p> <p>Großflächige Handelseinrichtung zentrenrelevant</p> <p>Großflächige Handelseinrichtung nicht zentrenrelevant</p> <p>Großflächige Handelseinrichtung mit textlichen Darstellungen*</p> <p>Messe-, Ausstellungen-, Veranstaltungen</p> <p>Sport- und Freizeitanlage</p> <p>Anlage mit sehr hohen Emissionen</p> <p>Keine Nutzungsdarstellung gem. §5 Abs. 1 Satz 2 BauGB</p>	<p>Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>A=Aussiedlerschwerpunkt / M=Schwerpunkt für Massentierhaltung</p> <p>Wald</p> <p>Grünfläche</p> <p>Parkanlage</p> <p>Sport und Freizeifläche</p> <p>Sport und Freizeifläche mit textlichen Darstellungen*</p> <p>Kleingarten- und Kleintierzuchtanlage</p> <p>Friedhof</p> <p>Fläche zur Landschaftsentwicklung</p> <p>Sondergebiet Landschaftsbau</p> <p>Abbaufläche</p> <p>Gewässer / Fließgewässer</p>	<p>Wasserversorgung</p> <p>Abwasserentsorgung</p> <p>Abfallentsorgung</p> <p>Energieversorgung</p> <p>Telekommunikation</p> <p>wichtige Straße / Verkehrsfläche</p> <p>wichtige Straße / Verkehrsfläche - Planung</p> <p>Straßentunnel / Querung</p> <p>Fernbahn</p> <p>S-Bahn und Fernbahn</p> <p>Bahntunnel</p> <p>Stadtbahn</p> <p>Schiffahrtsweg</p> <p>Produktion (Gas, Fernwärme, Dampf, Seilbahn)</p> <p>Hochspannungsfreileitung</p>
<p>Nachrichtliche Übernahmen</p> <p>Entwicklungsfläche</p> <p>Zeitstufe I</p> <p>Zeitstufe II</p> <p>Alllast:</p> <p>Alllastverdachtsfläche</p> <p>Storfallbetrieb</p> <p>Natur- / Landschaftsschutzgebiet</p> <p>Natura 2000 Gebiete</p> <p>Wasserschutzgebiet</p> <p>Festgesetztes Überschwemmungsgebiet</p> <p>Bauschutz- und Bauüberwachungsbereich nach Luftverkehrsgesetz</p> <p>Genehmigte Abbaufläche</p> <p>Gemarkungsgrenzen</p>	<p>Keine Nutzungsdarstellung gem. §5 Abs. 1 Satz 2 BauGB</p>		

* vgl. Anlage "Textliche Darstellungen"